

scheinen kann auch mittels Umtauschanweisung (XO) bzw. Sammelkostenorder (MCO) ausländischer Luftverkehrsunternehmen erfolgen.

§5

Ausführungsbestimmungen werden durch das Ministerium für Verkehrswesen erlassen.

§6

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1975 in Kraft.

Berlin, den 26. Mai 1975

Der Minister für Verkehrswesen
Arndt

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Verzeichnis der Staaten gemäß § 4 Abs. 1

Demokratische Republik Vietnam
Koreanische Volksdemokratische Republik
Volksrepublik China

**Anordnung
über die Bildung des
Zentrums für kulturelle Auslandsarbeit
beim Ministerium für Kultur**

vom 12. Mai 1975

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 1. Juni 1975 wird das Zentrum für kulturelle Auslandsarbeit gebildet.

(2) Sein Sitz ist die Hauptstadt der DDR, Berlin.

§ 2

Aufgaben und Arbeitsweise des Zentrums für kulturelle Auslandsarbeit sowie seine Rechtsstellung werden im Statut geregelt, das der Minister für Kultur erläßt.*

§ 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 12. Mai 1975

Der Minister für Kultur

Hoffmann

* Veröffentlicht in „Verfügungen und Mitteilungen“ des Ministeriums für Kultur Nr. 5/75.

Erstmals eine zusammenfassende Publikation für ein weitverzweigtes Rechtsgebiet

Bodenrecht

Textausgabe ausgewählter Rechtsvorschriften mit Anmerkungen und Sachregister
Hrsg.: Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin,
Bereich LPG- und Bodenrecht
559 Seiten • Kunstleder • 14,—M
Bestellwort: Bodenrecht /770 394 2

Diese Auswahl von Rechtsvorschriften kommt sowohl den Bedürfnissen der Praxis als auch denen der juristischen Ausbildung von Studenten nach.

Sie gliedert sich wie folgt:

Grundsätzliche Rechtsvorschriften / Nutzung volkseigenen Bodens / Landwirtschaftliche Bodennutzung / Gestaltung und Veränderung von Eigentums- und Nutzungsrechtsverhältnissen an Grundstücken zur Durchführung gesellschaftlich notwendiger Aufgaben / Grundstücksverkehr zwischen Bürgern / Belastung von Grundstücken / Die Liegenschaftsdokumentation Nutzung von Kleingärten.

Zu beziehen über den örtlichen Buchhandel



Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik